



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100544/2015-12

Deutschlandsberg, am 28.06.2024

Ggst.: TAXI-OMNIBUS Prall GmbH,
Änderung der Betriebsanlage in der KG 61222 Lemsitz;
Gewerbebehördliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 05.06.2024, eingelangt am 13.06.2024, hat die TAXI-OMNIBUS Prall GmbH, 8511 St. Stefan ob Stainz, Lestein 125, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort in 8511 St. Stefan ob Stainz, Lestein 125, Grundstück Nr. 610/21, KG 61222 Lemsitz, durch **Hinzunahme eines Zubaus sowie Änderung der maschinellen Ausstattung** angesucht.

Beschreibung der Änderung:

Bei der bestehenden Betriebsanlage sollen eine neue Halle (Werkstatt) mit einer Fläche von 100 m², ein Tankraum für Ad-Blue und Diesel, sowie eine Überdachung zwischen der neu zu errichtenden Halle und dem Tanklager errichtet werden.

Die bestehenden Tanks für Diesel und AdBlue sollen in den neu zu errichtenden Tankraum umgesiedelt werden. Das bestehende Reifenlager soll um die durch die Umsiedelung des Dieseltanks freiwerdende Fläche erweitert werden. In der bestehenden Waschkabine soll eine vollautomatische Portalwaschanlage und in der bestehenden Werkstätte eine 2-Säulen Hebebühne hinzugenommen werden.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 17.07.2024, um 09:00 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8511 St. Stefan ob Stainz, Lestein 125**

Rechtgrundlagen: §§ 81 GewO 1994, § 93 ASchG und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese entweder schriftlich bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder mündlich während dieser Verhandlung

vorbringen. Wenn Sie keine rechtzeitigen Einwände erheben kommt es zum Verlust der Parteistellung. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)